

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntagen, mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 84-7, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,50. Monatslich 55 Pf. Anzeigenliste Nr. 4069 u. A. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 51.

Freitag, den 1. März 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Prätorianer.

Und haut ihr die verdammte Brut
Millionenfach zu Drei.
Das Hentkerblut zum Himmel spritzt,
Dann bin auch dabei!

Dieses „Gedicht“ zitiert der Generalleutnant v. Bogulawski als Zeichen für die sozialdemokratische Gesinnung; aber so denkt er auch selber für seine eigene Person, wenn es wirklich ein Mal mit Säbeln und Kanonen gegen die Sozialdemokratie ginge. — O, wenn es doch erst losginge! Denn „nur die That kann helfen“; — „es handelt sich nicht um Kleinliche Polizeimäßigkeiten, sondern um einen großen, mit gewaltigen Mitteln zu führenden Kampf“; — „vor allen Dingen keine Nadelstiche, sondern Keulenschläge“.

Generalleutnant v. Bogulawski hat ein Buch erscheinen lassen, „Kampfbuch — nicht Scheinkampfbuch“ betitelt. Der Verfasser geht von der Gefahr aus, die die Sozialdemokratie für die bestehende Gesellschaft, für die Klassenherrschaft, für das Königthum, für die Aristokratie, für die von Herrn v. Bogulawski so nöthige soziale Ungleichheit der Menschen, für „Ordnung, Religion und Sitte“ böte. Er sieht, wie die Volksmassen dem Sozialismus entgegenströmen, wie die Partei ohne Unterbrechung an Einfluß und geistiger Macht gewinnt. „Es existirt in Berlin eine Nebenregierung, welcher freiwillig besser gehorcht wird, als der Polizei.“ — „Die sozialdemokratische Leitung stellt „Ordnung“ auf bei öffentlichen Feiertagen. Dieselben tragen die rothen Schleifen. Ihnen wird pünktlich gehorcht. So stellt sich die sozialdemokratische Autorität dem Volke schon leibhaftig in ihren Organen, mit ihren Farben geschmückt, vor Augen. Weiß man denn nicht, welchen Eindruck das auf die Massen macht? Hat man nicht gelernt aus der Geschichte der Revolutionen, daß gerade durch solche Einzelheiten am mächtigsten auf das Volk gewirkt, daß dadurch der Ausbruch einer Revolution oft beschleunigt, manch Mal direkt herbeigeführt worden ist?!

Und die Partei ist nicht nur einflußreich, sie ist auch machtvoll organisiert. „Die Bekämpfer des Militarismus haben sich seine Organisation, und die Hasser und Verächter des Preussenthums die preussische Disziplin zum Muster genommen.“ — Das sozialdemokratische Amtsblatt veröffentlicht die Befehle der Zentralleitung, und die Organe in den Provinzen gehorchen. Keine Partei hat eine solche Menge von Hilfsorganen bei den Wahlen zur Verfügung, wie die sozialistische. Keine bringt ihre Wähler annähernd so vollzählig zur Stelle, wie sie. — Die sozialistischen Gesangs- und Turnvereine tragen viel zur Stärkung und Befestigung der Organisation bei. Es wird nicht lange dauern, und sozialdemokratische Schießvereine werden sich mehrfach aufthun.“

Da gilt es denn nicht mehr zusehen und geschehen lassen, da gilt es zu handeln, da kann „nur die That helfen!“ Und wie soll nun die That aussehen? Wie gesagt, „vor allen Dingen keine Nadelstiche, sondern Keulenschläge“; aber zuerst will er es doch mit milden Keulenschlägen versuchen, der Herr General, nämlich mit gesetzlichen Mitteln. Also: Verbot aller sozialdemokratischen Schriften, Zeitungen und Vereine; Verbot der rothen Fahne und anderer revolutionärer Abzeichen auch in geschlossenen Räumen; Einführung der Strafe der Verbannung der Expatrirung der Rädelstiche bei sozialdemokratischen Umtrieben; Einführung der Deportation (in die Kolonien) nach Ermessen des Richters; die Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts wäre das absolut Richtige, jedenfalls auf alle Fälle Aufhebung der geheimen Wahl; um die Beschlüsse des Reichstages zu korrigiren: Einführung eines über dem Reichstag stehenden Oberhauses mit weitgehenden Rechten.

Wenn aber solche Kampfmittel nicht beliebt werden sollten, und wenn der Reichstag alles Derartige ablehnte; nun, dann kommen einfach die ungesetzlichen Mittel an die Reihe; dann natürlich einen frischen, fröhlichen Staatsstreich! Wozu hätten wir denn eine Reichsverfassung, wenn sie von den Mächtigen nicht sollte gebrochen werden können. „Wer den öffentlichen Rechtszustand aus dringender Veranlassung zu ändern unternimmt, thut dies auf seine eigene Verantwortung hin,

mit Daransetzung von Leib und Leben, und stellt sich außerdem vor dem Richterstuhl der Geschichte.“ — Nach dem Buchstaben des Gesetzes ist ein Staatsstreich ebenso wenig gerechtfertigt, wie eine Revolution. Er kann aber ebenso gut das Kennzeichen innerer Berechtigung an sich tragen wie diese, denn wenn man vom ethischen Standpunkt aus eine Revolution nicht mißbilligt, die sich gegen eine in Wahrheit unerträgliche Tyrannei richtet, so wird man gerechter Weise auch einen Staatsstreich nicht verurtheilen können, der sich gegen eine demagogische Herrschaft wendet, oder mit der Ueberzeugung unternommen wird, einer solchen vorbeugen zu müssen.“

Wenn der Reichstag durchaus nicht anders will, nun, dann hat eben — nach dem Wunsche des Herrn v. Bogulawski — der Kaiser persönlich hervorzutreten und hat die Sozialdemokratie zu vernichten. Das Militär stände ihm dabei, wie der General versichert, zur Verfügung. Denn: „Noch steht der Gigant, unser Heer, noch blinkt sein Schild unentweicht. Noch können wir handeln.“

Die Schrift dieses Generals ist nicht mit einem Lächeln, nicht mit einem Achselzucken abzuthun; sie gehört nur zum Theil zu dem Wüßhüchler, der in der politischen Broschürenliteratur so läppig wuchert. Zum anderen Theil ist sie ein ernstes Zeichen der Zeit. Man sieht aus ihr, von welchen Gedanken unsere Aristokratie, unser Offiziercorps erfüllt ist. Denn ohne die ideale Zustimmung zum Mindesten eines großen Theils seiner Standesgenossen sagt ein Mann wie Bogulawski solche Dinge nicht. — Wer denkt dabei nicht an die Prätorianer der römischen Kaiserzeit!

Die Prätorianer waren die Garben der römischen Kaiser, und ihre Macht war es, die einer Reihe von Gallunken auf dem Kaiserthron erlaubte, das römische Volk ungestraft quälen, martern und ausplündern zu dürfen. Auf ihre Macht gestützt, konnten kaiserliche Bluthunde wie Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, Domitian Hunderttausende unschuldiger Menschen, Alle, die diesen Mächtigen mißlieblich waren, erwürgen lassen. Alle Schamlosigkeit, allen Diebstahl, alles Morden, alle Grausamkeiten der römischen Kaiser und ihrer Dirnen konnte das römische Volk nicht abwehren, weil die römischen Kaiser jederzeit die Prätorianer gegen das Volk auspielen konnten, die Prätorianer, die von all diesen römischen Tyrannen besonders gepflegt und gehätschelt wurden, die hohen Sold erhielten und den übrigen Bürgern gegenüber eine bevorzugte Stellung einnahmen.

Zu einer dieser Prätorianer ähnlichen Stellung möchte Herr v. Bogulawski auch das deutsche Heer degradiren, indem er im Heer den Gedanken zu verbreiten sucht, event. auch zu ungesetzlichen Aktionen benutzt zu werden. Und dem deutschen Kaiser muthet er zu, er solle seine Gewalt mißbrauchen, solle die Verfassung brechen und solle das Heer zur Vernichtung eines großen Theils des deutschen Volkes, nämlich der sozialdemokratischen Partei benutzen.

Da hört dann doch Alles auf, wenn in Deutschland von Generalen, die noch zur Disposition des Heeres stehen, dem obersten Kriegsherrn solche Verbrechen empfohlen werden können. — Wo ist denn da der „Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung“? Bei der Sozialdemokratie, die aus gesprochenermaßen einen organischen Ausbau der Gesellschaft will, — oder bei dem Prätorianerpräfecten v. Bogulawski, der Staatsgesetze, Verfassung und Eide brechen und, auf rohe Kriegsgewalt gestützt, den größten Theil des Volkes unterjochen will?

Wo ist da der „Umsturz“! („Vorwärts“.)

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 27. Februar 1895.

47. Sitzung.

Präsident von Seebow eröffnet Nachmittags 1 Uhr die Sitzung.

Am Bundesrathstisch: Fürst Hohenlohe, v. Bötticher, von Marshall, von Köller u. A.

Zur dritten Beratung steht zunächst der Antrag des Abg. Auer u. Gen. (SD.), betr. die Aufhebung des sogenannten Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen, in Verbindung mit dem vom Abg. Colbus (Cfasser) gestellten Antrag desselben Inhalts.

Beide Anträge sind in zweiter Berathung unverändert angenommen worden.

In der Generaldebatte befristet
Preiß (Cfasser) die Aufhebung des Diktaturparagraphen, für dessen Vertheidigung sich im Hause keine Stimme erhoben hätte. Das Ausnahme-Regime in den Reichslanden sei dadurch moralisch gerichtet. Er hoffe auf eine große Mehrheit. Seine letzte Rede habe mehrere Mitglieder des elsässischen Landesausschusses sehr aufgeregt; diese hätten sich wohl getroffen gefühlt. Wenn er in der ersten Lesung Elsaß-Lothringen mit einem Hunde, der an die Kette gelegt sei, verglichen habe, so habe ihm dabei selbstverständlich eine Vertheidigung seiner Heimath ferngelegen. — Die Generaldebatte wird darauf geschlossen und in der Spezialdiskussion verlangt Niemand das Wort.

Die Anträge werden bei der darauf folgenden Abstimmung beide mit großer Mehrheit angenommen.

Es wird darauf die Berathung des Antrages P i y e, betr. die gewerblichen Verhältnisse der Arbeiterinnen, fortgesetzt.

W o l f e n b u r g (SD.): Am vorigen Mittwoch glaubte der Herr Abg. Schall seinen strikten Gegensatz gegen die Sozialdemokratie besonders betonen zu müssen. Er betonte, im Wesentlichen mit dem Antrag P i y e einverstanden zu sein, aus seinen späteren Aeußerungen aber ging hervor, daß er trotz seines Einverständnisses doch gegen den Antrag stimmen werde. Er suchte namentlich zu beweisen, daß die Frau von Gottes- und Rechtswegen ins Haus gehöre, sie dorthin zurück zu führen, müsse Aufgabe der Gesetzgebung sein. Derartige Andeutungen können nur Leute verleiten, die mit der Entwicklung der Verhältnisse nicht vertraut sind. Die Stellung der Frau ist eine völlig andere geworden. Wenn früher die Frau beim Spinnen, beim Nähen und Sticken u. s. w., bei einer langen Reihe von Handarbeiten reichlich Beschäftigung fand, so sind gegenwärtig alle diese Frauenarbeiten fabrikmäßig geworden. Damit, daß die Arbeit in die Fabriken hineinging, war auch die Frau, die sie früher im Hause fertig gestellt hatte, gezwungen, denselben Gang zu wählen: sie mußte in die Fabrik hinein. Wenn man heute verlangen wollte, daß die industrielle Frauenarbeit völlig beseitigt werde, und wenn das einmal das Ziel werden sollte, dann wäre ich begierig zu wissen, auf welche Weise diese Leute die unendliche Masse von Frauen ernähren wollten, die jetzt in den Fabriken Erwerb finden. Nun sagt Herr Schall: Von Gottes- und Rechtswegen gehört die Frau ins Haus, und doch will ich nicht so schnell vorgehen. Ja, wenn einmal Gott verlangt, daß die Frau in das Haus zurück soll, dann ist es doch eine große Sünde, sich diesem Gebot Gottes zu widersetzen. Und der Grund dieser Widergesetzlichkeit ist für Herrn Schall lediglich die Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie. Und wodurch sollte sie gefährdet werden? Dadurch, daß sie etwas höhere Löhne zahlt, und der Arbeiterstand etwas gewinnt. Herr Schall aber ist ein Gegner der höheren Löhne und beklagt sich über die Konkurrenz, die die königlichen Fabriken zu Spandau den Landwirthen der Umgegend machen durch Zahlung hoher Löhne an die Arbeiterinnen. In den Dörfern werden nur 4,80 Mk. bis 6 Mk. an die Frauen gezahlt, mehr können, wie er sagt, die Landwirthe nicht zahlen. Ob nicht gerade die Sittlichkeit der Frauen erheblich zu leiden hat, könnte Herr Schall bei näherem Nachdenken schon herausfinden. Herrn Schall ist die Fabrikarbeit ein Dorn im Auge. Er sagt, nur zu häufig kommen die Mädchen, die blühend und kräftig in die Stadt gegangen sind, als ausgebrannte Schlacken zurück. Ausgebrannte Schlacken sind sie nur für den Bauern, der sie nicht mehr für seine schweren Arbeiten gebrauchen kann. Die Fabrikarbeit an sich ist doch nicht sittenverderbend. Möge Herr Schall einmal Dickens zur Hand nehmen und lesen, wie ruhig das Leben einer amerikanischen Fabrikarbeiterin nach dieser Schilderung war. Damals waren Fabrikarbeiterinnen in Amerika sehr schwer zu haben, man mußte deshalb hohe Löhne zahlen und gleichzeitig durfte man auch die Arbeitszeit nicht zu sehr ausdehnen. So kam es, daß gerade diese Mädchen ein gradezu mütterhaftes Leben führten. Komme man heute zu diesen Orten, die Dickens damals beschrieben hat, so sieht es anders aus. Die Sittenverderbnis ist weniger auf ein Sinken der moralischen Qualität zurückzuführen, sondern dies Sinken geht Hand in Hand mit dem Steigen der Arbeitszeit und dem Fallen der Löhne. Gerade die am schlechtesten entlohnnten Arbeiterinnen fallen am leichtesten der Prostitution in die Arme — also nur die schlecht gelohnte Fabrikarbeit bringt die Mädchen geistig und körperlich herunter. Will man die Sittlichkeit der Mädchen heben, so muß man ihre soziale Lage verbessern und die Arbeiterschutzgesetzgebung auch auf diesem Gebiet weiter ausdehnen. Hierzu freilich ist Herr Schall wenig geneigt. Er glaubt, wir haben bereits reichlich genug Enqueten gehabt. Ich war wirklich erstaunt, als ich das hörte. Gewiß, wir haben eine Tabakenquete, eine Zucker-, eine Wollquente gehabt, die haben sich aber alle nicht mit der Arbeiterfrage beschäftigt. Hierüber sind erst zwei Mal Enqueten veranstaltet worden, 1878 über die Lehrlinge, Gesellen, Fabrikarbeiter, Frauen und Kinder, und dann 1885 mit der Sonntagsruhe. Die ganze Arbeiterstatistik hat dem Reichstag noch nicht viel Zeit gekostet. Im Mai 1892 haben wir in einer Sitzung das ganze Regulative erledigt. Der Reichstag hat dann zwei Mal, einmal 6 und einmal 7 Mitglieder zu wählen gehabt, und hat dann alljährlich im Etat 30—40000 Mk. bewilligt. Das ist das Ganze. Die jetzige Kommission für Arbeiterstatistik hat sich sehr wenig mit den Fabrikarbeitern beschäftigt. Sie hat die Wäcker, Konditoren, Kaufleute, Müller und Keller behandelt und wird sich in nächster Zeit mit den im Transportgewerbe beschäftigten Personen zu befassen haben. Die Fabrikarbeiter selbst sind also noch gar nicht in Betracht gezogen worden. Wenn auf diesem Gebiete Herr Schall irgend etwas gethan sehen wollte, so dürfte er den Hohen Antrags nicht ablehnen. Ebenso ablehnend verhält sich Herr Müller. Er will Ruhe haben und meint, wir hätten bereits durch das angenommene Gesetz, das, wie er sich ausdrückt, nur ein Kompromiß zwischen Theorie und Praxis war, das, was möglich sei, durchgeführt. Wenn es zu einem Kompromiß gekommen ist, so kann es höchstens ein Kompromiß der Reichsgesetzgebung mit dem Centralverband deutscher Industrieller sein. Denn, wenn Sie die Beschlüsse der Kommission in erster Lesung

Soll zu diesem Zweck eine große Versammlung in Berlin stattfinden. Wir wünschen den Pöppelbrüdern viel Glück — zum Begräbnis der neuen Partei!

Der „Freie Landesbote“ in München, ein Blatt volksparteilicher Richtung, wurde wegen eines Gedichtes über den deutschen Kaiser und die Umsturzvorlage beschlagnahmt!

Zum Zuckersteuergesetz ist der Antrag Baasche am Dienstag im Reichstage eingebracht worden. Derselbe trägt die Unterschriften von Konservativen, Mitgliedern des Zentrums, 40 Nationalliberalen, den Polen und den Antisemiten.

Die Reichstagsersatzwahl in Eisenach ist nunmehr auf den 4. April verschoben worden.

Das läßt etwas tief blicken! Kürzlich war mitgeteilt worden, daß ein Arbeiter von der Gothaer Strafkammer auf Grund des § 112 des St.-G.-B. zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden war, weil er seinem beim Militär dienenden Vetter im Garnison-Lazareth einige sozialdemokratische Blätter mitgebracht hatte. Das Gothaer „Volksblatt“ hatte sich nun an den Arbeiter, der jetzt seine Strafe verbüßt, mit dem Ersuchen um Mittheilung des Urtheils gewendet, um die sozialdemokratischen Abgeordneten in den Stand zu setzen, die Behauptung des Staatssekretärs Niederding, „unter dem jetzigen Gesetz werde wohl der Soldat bestraft, der sozialistische oder anarchische Schriften annehme, nicht aber derjenige, welcher sie ihm gebe,“ zu widerlegen. Wie das „Volksblatt“ nun mittheilt, ist dem Verurtheilten die Ausfertigung des Urtheils verweigert worden.

Noch eine Nachwahl ist durch die Ungültigkeitserklärung der Wahl Dr. König's, des Abgeordneten für Mittel- und Hochsauer-Walddorfen erforderlich geworden. In der letzten Hauptwahl erhielt der Kandidat der Reichspartei 6155, der fortschrittliche Kandidat 1012, der des Zentrums 368, der Sozialdemokrat 2728, der Antisemit 3835 Stimmen.

Der Jesuit Graf Paul Hoenbroech soll, wie nach der „Köln. Ztg.“ von gut unterrichteter Seite behauptet wird, nächstens entsprechend seinem Studiengange und einem schon vor dem Rücktritt des Grafen Caprivi bei diesem gestellten Gesuche in den diplomatischen Dienst übernommen werden.

Von dem Gottesdienungs- und Anstaltsverordnungsparagrafen des Zentrums glaubt die „Nordd. Allg. Ztg.“ versichern zu können, daß die verbündeten Regierungen ihm nicht zustimmen werden. Augenblicklich tritt diese Behauptung in der „Nordd. Allg. Ztg.“ auf, um den immer stärker anschwellenden Widerstand gegen die Umsturzvorlage auch in den Kreisen von „Bildung und Besitz“ zu beschwichtigen. Selbstverständlich hat die Beschwichtigungsnote der „Norddeutschen“ gar keinen Werth. Außerdem, selbst wenn der Zentrumsantrag unter den Tisch fielen, bleibt die Vorlage doch noch so, daß sie jeder unabhängige Mensch verwerfen muß.

Ist Tabak ein Luxusartikel? Der bekannte Militärschriftsteller Hoenig schreibt in seinem bekannten Buch „Der Volkskrieg an der Loire 1870“, I. Band, Seite 78 u. A.: „Eigentlicher Mangel hat die 2. Armee aus ihrem ganzen Marsche nicht gelitten, jedoch gebracht es, seitdem die Klube erreicht war, durchweg an Tabak. Es ist eigenthümlich, wie niederdrückend das auf das Gemüth des Mannes wirkte: man sah keine fröhliche, singende Marschkolonnen mehr; die Mannschaften versuchte sogar den Kaffeesatz zu rauchen. Sobald die Mannschaften wieder rauchte, begegnete man überall fröhlichen, singenden Marschkolonnen.“

Zur Tabaksteuervorlage schreibt die „Westf. Volksz.“ Fusangel's: „Die Tabaksteuervorlage muß nach wie vor als aussichtslos bezeichnet werden. (?) Es ist allerdings richtig — und wir bedauern dies sehr — daß ein kleiner (?) Theil des Zentrums unter der Führung des Abg. Dr. Schädlers im Interesse der einzelstaatlichen (speziell bayerischen) Finanzen der Vorlage freundlich gegenübersteht. Die Gruppe wird aber nur auf etwa 20 Mitglieder veranschlagt, und es gehören nicht einmal alle Bayern zu ihr. In parlamentarischen Kreisen wurde folgende Rechnung auf Grund privater Erkundigungen und der Verhandlungen im Plenum aufgestellt: Gegen die Vorlage werden stimmen: 14—19 Konservative, 15 Antisemiten, circa 80 vom Zentrum, 19 Polen, circa 16 Nationalliberale, 48 Freisinnige und Volksparteiler, 46 Sozialdemokraten, ? Wilde. — Zusammen 232—237, also 33 bis 38 über die absolute Mehrheit.“

Gegen die Tabaksteuervorlage haben unsere Berliner Parteigenossen auf heute, Donnerstag, abermals 8 Protestversammlungen einberufen.

Ueber das Verhalten des Zentrums der Tabaksteuervorlage gegenüber giebt eine Korrespondenz der „Köln. Volksztg.“ Aufschluß, soweit sich noch nicht Jeder selbst ein Urtheil gebildet hat. Es heißt dort: „Daß die Vorlage ganz abgelehnt werde, gilt nicht als wahrscheinlich. Bestimmungen, wie die über Erhöhung des Zolles auf ausländische Tabakfabrikate, für die das Zentrum eintritt, dürften eine Mehrheit finden und man glaubt nicht, daß die Regierung irgend eine Einnahmevermehrung, die ihr angeboten wird, verschmähen wird. Die ganze Vorlage hat dagegen keine Aussicht. Die Stimmen, die ihr etwa vom Zentrum zufallen würden, würden mehr als aufgewogen werden durch die konservativen und nationalliberalen Stimmen, die dagegen sind.“

Mit schneidigem Eifer war bekanntlich dieser Tage die „Kreuzztg.“ für die Biersteuer eingetreten. Sie

schloß den betreffenden Artikel mit dem einfachen Diktum: „Die vernünftigste Steuer ist die Biersteuer“. Das Hauptorgan der mit den Konservativen so häufig zusammengehenden Antisemiten, die Dresdener „Deutsche Wacht“ macht zu diesem Artikel folgende kameradschaftliche Glossen: „Die vernünftigste und ergiebigste Steuer wäre eine auf die politischen Dummheiten der konservativen Partei.“ — Dieses Urtheil aus Kennermund ist wirklich grausam.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest. Im Palais des Ministerpräsidenten fand eine zweite Konferenz über die Lage der Landwirtschaft statt. Es wurde dabei behauptet, daß eine „eigentliche Nothlage“ in der ungarischen Tiefen nicht bestehe, doch sei auf das erschreckende Anwachsen der Sozialdemokratie durch ein Memorandum an die Regierung hinzuweisen. — Eine größere Unverfrorenheit ist nicht denkbar. Der Hunger geht um im Tieflande, die Gemeindeverwaltungen bitten um Hülfe, die Noth ist furchtbar, und die Regierung sieht keinen „eigentlichen Nothstand“, zittert aber vor dem Anwachsen der Sozialdemokratie. Verblendung und Schamlosigkeit!

Italien.

Herrn Crispi scheint die Rückkehr des Herrn Giolitti gar nicht so angenehm zu sein. Die Anklagesache gegen den Letzteren hat bereits einen die ganze Affäre kennzeichnenden Zwischenfall aufzuweisen. Frau Lina Crispi hat ihre Privatklage wegen der berühmten 102 Briefe, die sie und ihren Hausmeister betrafen, zurückgezogen. Wiederholt wird in allen oppositionellen und radikalen Blättern auf das „reservino“ (den kleinen Hinterhalt und Nest von Dokumenten) hingewiesen, das Giolitti besitzt, und das mit Crispi zugleich den König Umberto und den Kronprinzen nahe angeht.

Wie die italienischen Blätter melden, beschloß die Anklagebehörde, entweichend dem Antrage der Verteidiger im Prozesse gegen den wegen Hinterziehung von Schriftstücken der Banca Romana Verwickelten, die Voruntersuchung weiter auszudehnen und auch Giolitti vorzuladen. Und das ist gut. Da dürfte noch Manches an's Tageslicht kommen, was weder Crispi noch seinem Herrn angenehm ist. Wenn es Giolitti selbst an den Krallen geht, wird er um so weniger Rücksicht üben, als Crispi es offenbar auf seine Vernichtung abgesehen hatte.

Lübeck und Umgegend.

28. Februar.

Generalanzeigerliche Anständigkeit. Wir hatten dieser Tage an die Ehrlichkeit des Generalbambum appellirt und ihn höflichst erucht, eine seiner gebrachten Notizen — „Vorwärts“ und anarchische Schriften — richtig zu stellen, um nicht die Geschäfte der Niederding und Genossen zu betreiben. Wir haben uns geirrt und den „General-Anzeiger“ noch für viel zu anständig gehalten, als er in Wirklichkeit ist. Andere Blätter, die ebenfalls unbedenklich der offiziös-verlogenen Depesche Aufnahme gewährt hatten, haben sich sofort bereit gefunden, die Thatfachen zu berichtigen. Anders „Tobias Stillvergüht“ von der Königstraße, der sich in den Mantel des Schweigens hüllt. Wir haben bisher noch nicht verlangt, daß der „General-Anzeiger“ die reaktionären Bestrebungen bekämpfen solle; das wäre zu viel gefordert von einem — „General-Anzeiger“! Man kann auch von einem Egel nicht verlangen, daß er Ballet tanzen soll! Nur das Eine forderten wir, daß der „General-Anzeiger“ der Wahrheit die Ehre geben sollte — und das hat er bisher nicht gethan! Das ist aber geradezu beschämend und sollte Jedem, der noch nicht allen Sinn für den Kampf gegen die Knebelung der öffentlichen Meinung verloren hat, veranlassen, diese staatsretterische That des „General-Anzeigers“ weitesten Kreisen bekannt zu geben! Wer den Niederding und Köller wesentlich Vorspanndienste leistet, gehört mit den Stumm und Konsorten in einen Sack und hat keinen Anspruch auf „Unparteilichkeit“!

Ueber die Aufbewahrung der Ausgaben über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Seeleute entnehmen wir dem Geschäftsbericht der Geschäftsstelle folgendes: Die Herstellung der Zählkarten für angemusterte Seeleute ist soweit durchgeführt worden, als die Prüfung der Beiträge für die Jahre 1891 und 1892 endgültig erfolgen konnte. Die Zahl der bis jetzt ausgedruckten Zählkarten beträgt rund 150 000; mehrere Zählkarten für ein und denselben Versicherten, werden durch eine Hülle vereinigt, welche den Namen des Betreffenden frei läßt, so daß die Einordnung in alphabetischer Reihenfolge leicht erfolgen kann. Die Verwaltungskosten der Geschäftsstelle haben nach Ausweis des Abschusses für 1893 12 869,52 Mark betragen und demnach gegen 1892 mit 11 935,39 Mark eine geringe Steigerung erfahren. Auf den Kopf der 36 111 Personen, welche durchschnittlich angemustert waren — die Zahl der überhaupt versicherte Personen war naturgemäß erheblich größer — entfallen an Verwaltungskosten 55,64 Mark und auf je 100 Mark der erhobenen Beiträge 3,60 Mark, während diese Ziffern sich für 1892 nur auf 31,45 Mark bzw. 3,16 Mark stellten. Um diese Erhöhung richtig zu beurtheilen, ist hervorzuheben, so heißt es im Bericht, daß die Zahl der Versicherten in den bisherigen Geschäftsjahren nicht unerheblich zurückgegangen ist, die Verwaltungskosten aber steigen, je geringer die Zahl der beteiligten Personen ist.

Steuereinschätzungscommission. Am 23. d. M. hat der Senat an Stelle des ausgeschiedenen H. P. F. Ewers zum bürgerlichen Deputirten bei der Steuereinschätzungscommission für die Vorstadt St. Lorenz Friedrich Heintz David Freitag erwählt.

Eine Heberfrist der in der Stadt Lübeck Anfang Dezember 1894 leer stehenden Wohnungen wird heute vom Statistischen Amte im Amtsblatte veröffentlicht. Wir werden ausführlich auf diese Statistik zurückkommen.

Ein Grund zur Abweisung blieb über. Mit seinem Antrag auf Bewilligung einer Altersrente wurde der Gelegenheitsarbeiter S. von dem Vorstand der Hanseatischen Versicherungsanstalt zu Lübeck abgewiesen. In dem Ablehnungsbescheid wird u. A. ausgeführt: Wer die Gewährung einer Altersrente beansprucht, hat nach § 157 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zunächst den Nachweis zu liefern, daß er während der Jahre 1888, 1889 und 1890 insgesammt mindestens 131 Wochen hindurch in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeitsverhältnis gestanden hat. Dieser Nachweis ist aber nicht erbracht worden. Aber auch abgesehen hiervon kommt in Betracht, daß die vom Gesetz vorgeschriebene verminderte Wartezeit für die Altersrente nicht zurückgelegt worden ist. Gemäß § 157 des Gesetzes beziehungsweise Artikel 1 des Nachtrags vom 8. Juni 1891 vermindert sich, beim Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen des Rentenanspruchs, die Wartezeit für die Altersrente um so viele Beitragsjahre und überschneidende Beitragswochen, als das Lebensalter des Versicherten am 1. Januar 1891 an Jahren und vollen Wochen das vollendete 40. Lebensjahr überstiegen hat. Da der Antragsteller am 3. November 1824 geboren ist, so vermindert sich die Wartezeit um 26 Jahre 8 Wochen. Die Eintrittskarte I weist 47 Beitragswochen auf, während 8 Krankheitswochen als Beitragszeit in Anrechnung zu bringen sind. Es fehlen somit 125 Beitragswochen an der Vollendung der Wartezeit. Die gegen diesen Bescheid eingelegte Berufung verwarf das Schiedsgericht als völlig unbegründet und führte in der Entscheidung als Abweisungsgründe u. A. an: Im Termin gab der Berufende eine Arbeitsbescheinigung zur Acte, laut welcher derselbe bei den Quartiersleuten Kuhlmann u. Cons. vom 15. Oktober 1887 bis Ende Dezember 1890 in Arbeit gestanden hat. Mit Bezug auf diese Bescheinigung mußte er auf gerichtsfälligen Vorhalt zugedenken, daß er nicht regelmäßig in dem vorbezeichneten Geschäft gearbeitet habe. Meistentheils habe er während des aus der Bescheinigung ersichtlichen Zeitraumes daselbst gearbeitet. Selbst wenn man den Nachweis als erbracht ansehen wollte, daß der Berufende innerhalb der Jahre 1888, 1889 und 1890 mindestens 141 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat, so mußte der Anspruch auf Altersrente doch, wie in dem Ablehnungsbescheid richtig ausgeführt worden, deshalb als unbegründet zurückgewiesen werden, weil bezüglich 125 Wochen die gesetzliche Wartezeit nicht erfüllt worden ist. (H. F.)

Abfuhr von Urath und Kchricht. Der Fürsorge des Polizeiamtes wird hiermit die Abfuhr des Urathes aus der Blücherstraße empfohlen. Auf dem noch freien Terrain der rechten Straßenseite, ziemlich dicht an der Wakenitz liegen größere Haufen von Schutt und sonstigem Urath. Für die Anwohner ist das natürlich weder angenehm noch gesund. Wie man uns mittheilt, kommen die Gassenpächter bis jetzt noch nicht nach den dort belegenen Häusern. Die Bewohner wissen daher keinen anderen Rath, als den Urath auf den freien Platz zu schaffen. Hoffentlich sorgt man bald für energische Abhülfe dieses Uebelstandes.

Stadttheater. Sonnabend wird Wildenbruchs „Haubenkerche“ aufgeführt. Wir können den Besuch dieser Vorstellung nur empfehlen.

Frühlingsboten. Allzu früh erblickten sie das Licht der Welt, zwei Maikäfer nämlich, die man uns gestern überbrachte. Die kleinen Thiere wurden in der Nähe der Mollkebrücke von einem Knaben gefunden. Durch den Einfluß der Wärme kam denn auch bald Leben in die anfangs steif erscheinenden Geschöpfe. Lustig krappeln sie jetzt in ihrem Behälter herum.

Einen Unfall erlitt Dienstag ein hier zugereister Gärtner aus Goldenbeck, als er die Herberge verlassen wollte. In Folge der Glätte stolperte er und brach ein Bein. Nachdem ihm vom Polizeiarzt ein Nothverband angelegt war, wurde er nach dem Allgemeinen Krankenhaus geschafft.

Um sein Handwerkzeug, als: Armsäge, Hobel, 2 Zangen und ein Packet Nägel ist ein Zimmermann gekommen. Sämmtliche Sachen wurden aus einer in der Roedstraße an der Wakenitz stehenden Bretterbude entwendet.

Gestohlen wurden einem Forstarbeiter in der Zeit vom Sonnabend bis zum Montag aus dem Forstorte Schmerin vier eiserne Keile.

Einer Unterschlagung hat sich ein Gärtnerknecht aus Schönbüken schuldig gemacht. Er wurde am Dienstag voriger Woche von seinem Arbeitgeber beauftragt 5,75 Mk. an einen Zimmermeister in Stockelsdorf abzuliefern. Der Knecht jedoch lieferte weder das Geld ab, noch kehrte er überhaupt zurück. Dienstag Nachmittag traf ihn nun sein Dienstherr zufällig in der Gr. Burgstraße und veranlaßte seine Festnahme.

Aus Travemünde telegraphirte gestern Vootskommandeur Kröger: Der frische Westwind hat heute das Eis in der Richtung Grömmiz, Kl. Klütz aufgebrochen.

Der Gummischlauch-Prozess vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 26. Februar 1895.

Vor dem II. Strafsenat des Reichsgerichts kam heute der Berliner Gummischlauch-Prozess in der Revisionsinstanz zur Verhandlung. Den Vorsitz führt der Reichsgerichtspräsident Dr. Löwe, die Reichsanwaltschaft vertritt Reichsanwalt Dr. Galli, Referent ist Reichsgerichtsrath Rauffmann.

Es handelt sich um den bekannten Prozess gegen acht Berliner Redakteure, die das Einschreiten der Berliner Polizei gegen die Arbeitslosen am 18. Januar 1894 in Artikeln ihrer Zeitungen kritisiert hatten. Die Verhandlung fand in erster Instanz vor der Berliner Strafkammer unter Leitung des Landgerichtsdirektors Brausewetter statt und endete mit der Verurtheilung: 1) des Redakteurs des „Sozialdemokrat“, Max Zachau, zu zwei Monaten Gefängnis; 2) des Redakteurs des „Volksblatt für Keltow“, Gustav Kehler, zu 3 Monaten Gefängnis; 3) des Redakteurs der „Berliner Zeitung“, Franz Wisberger, zu 3 Monaten Gefängnis; 4) des Redakteurs des „Berliner Tageblatt“, Sigismund Berl, zu 300 Mk. Geldstrafe; 5) des Redakteurs des „Berliner Tageblatt“, Ernst Grüttesien, zu 500 Mk. Geldstrafe; 6) des Redakteurs der „Sichtstrahlen“, Fr. Harnisch, zu 2 Monaten Gefängnis; 7) des Redakteurs der „Fahrzeitung“, Wilhelm Schütte, zu 150 Mk. Geldstrafe; 8) des Redakteurs des „Vorwärts“, Robert Schmidt, zu 6 Monaten Gefängnis. Sämmtliche Verurtheilte haben Revision eingelegt. Die Sache Schmidt wurde nicht verhandelt, weil gegen ihn als Reichstagsabgeordneten das Strafverfahren vorläufig eingestellt worden ist. Die Angeklagten Zachau und Kehler werden vor dem Reichsgericht durch den Rechtsanwalt Freudenthal-Berlin, der Angeklagte Wisberger durch den Rechtsanwalt Dr. Halle-Berlin vertreten. Der Angeklagte Grüttesien ist persönlich erschienen.

Bemerkt sei noch, daß die Sache in erster Instanz, weil auch Anklage gegen den damals schon verschwundenen Redakteur des „Sozialist“, Adam, erhoben worden war, den Titel Adam und Genossen führte und deshalb vor die I. Strafkammer des Herrn Brausewetter kam, während sie jetzt den Titel Zachau und Genossen erhalten hat.

In dem Urtheil wird allgemein ausgeführt, daß nichts für ein provokatorisches Vorgehen der Polizei spräche, daß erhebliche Verletzungen oder Verwundungen nicht vorgekommen seien, daß die Angriffe auf die Berliner Polizei in den inkriminierten Artikeln also völlig unberechtigt gewesen seien und deshalb eine Verurtheilung habe erfolgen müssen.

Das Urtheil spricht den Verurtheilten die Vortheile des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) ab. Sie hätten nicht als Redakteure, wohl aber als Berliner Bürger ein berechtigtes Interesse vertreten können, wenn sie an einem ihrer Meinung nach unberechtigten Vorgehen der Berliner Polizei Kritik üben, dazu hätte es aber nicht der beleidigenden Worte bedurft, die nur bei Gelegenheit der Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht seien.

Folly Morrison.

Roman von Frank Barrett.
Autorisirte Uebersetzung von A. Geisel.

(9. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

So verstrichen neun Jahre, während welcher Zeit Folly gehätselt, geliebt, gepflegt und geliebt wurde, und wenn man sie gefragt hätte, wer das glücklichste Kind in England sei, würde ihre Antwort unbedingt gelautet haben: „Folly!“ Im Januar des Jahres 1863 jedoch griff die harte Hand des Schicksals vernichtend in dieses Glück.

Es gehörte zu den Eigenthümlichkeiten des Bühnenlebens, daß Tom und Marie ziemlich abergläubisch waren, und diesem Umstand, war es zuzuschreiben, daß das Ehepaar das Errichten eines Testaments von Tag zu Tag hinausshob; denn beide hegten die Befürchtung, daß der Tod diesem wichtigen Act auf dem Fuße nachfolgen werde. Allmählich jedoch gelangte Marie zu der Einsicht, daß es Pflicht sei, Follys Zukunft durch eine letztwillige Verfügung zu sichern; denn wenn sie beide ohne eine solche starben, so fiel das Vermögen an Toms Bruder, und das durfte nicht sein. So suchte denn Marie den Gatten zu ihrer Auffassung zu bekehren, und wirklich erwies sich die Liebe zu Folly stärker als der langgenährte Aberglaube. Tom schrieb an einen Advokaten in London und erhielt von diesem die Aufforderung, sich gleich nach Neujahr bei ihm einzufinden. Marie sollte den Gatten auf dessen Wunsch begleiten. Folly, welche bisher bei jeder Fahrt nach London mitgenommen worden war, war höchlich betroffen, daß sie diesmal daheim bleiben sollte, denn London war für sie gleichbedeutend mit dem Besuch dieses oder jenes Theaters.

Die Revisionschriften für Zachau und Kehler durch die Rechtsanwälte Freudenthal und Herzfeld rügen formale Verstöße bei der Vereidigung einiger Zeugen, sie rügen namentlich die nochmalige Vernehmung des Polizeihauptmanns Feist, nachdem die Beweisaufnahme bereits geschlossen war und die Verteidiger schon das Wort gehabt hatten, es aber nach der Vernehmung des Feist nicht mehr bekommen haben. Im Protokoll stehe zwar das Gegentheil, eine Verichtigung und eine Beschwerde gegen die verweigernde Verichtigung des Protokolls seien eingereicht worden. Es wird in den Revisionschriften auch mehrfach auf den vom Reichstagsstenographen Grunewald stenographisch aufgenommenen Bericht verwiesen. Dieser Bericht wird aber von dem Referenten nur ein „sogenannter stenographischer Bericht“ genannt.

Die Verlesung der Antwort des Direktors Brausewetter auf die Beschwerde der Verteidiger gegen das Prozessprotokoll ergibt, daß Herr Brausewetter alle die Beschränkungen in der Verteidigung der Angeklagten, welche von den verteidigenden Rechtsanwälten behauptet wurden, bestreitet, daß schließlich auch diese Beschwerden vom Kammergericht als unbegründet zurückgewiesen worden sind.

Die Revision des Angeklagten Wisberger rügt ebenfalls mehrere formale Verstöße bei der Vereidigung der Zeugen, sieht dann noch eine Beschränkung der Verteidigung in der Ablehnung des Antrages auf Verlesung eines Artikels der „Kölnischen Zeitung“, der das Vorgehen der Berliner Polizei weit schärfer angreift, als es die „Berliner Zeitung“ gethan hatte, ohne daß der Polizeipräsident Strafantrag gestellt habe, obwohl ihm der Inhalt des Artikels bekannt gewesen sein dürfte.

Sie rügt ferner, daß, obwohl der Polizeipräsident gegen Wisberger keinen Strafantrag in eigenem Namen gestellt, der Eröffnungsbeschluß doch auch auf Verlesung des Polizeipräsidenten lautet und keine Einstellung des Verfahrens erfolgt ist, während andererseits auch alle Stellen der Artikel, die nur den Polizeipräsidenten betreffen, zu Ungunsten des Angeklagten verlesen worden sind.

Die Verlesung der inkriminierten Artikel, des Urtheils und der Revisionschriften dauerte beinahe zwei Stunden.

Rechtsanwalt Freudenthal: Die prozessualen Mängel müßten seiner Ansicht nach zur Aufhebung des Urtheiles führen. Bei der Vereidigung des Zeugen Brandt, als Hauptzeugen des anarchistischen Polizeiaagenten, ist aus dem Protokoll nicht ersichtlich, ob er vor seiner Aussage oder nach seiner Aussage vereidigt worden ist. Er macht besonders geltend den Einwand der Verjährung. Seit dem 9. Mai seien mehr als sechs Monate vergangen, ehe eine neue richterliche Handlung zum Nachtheile der Angeklagten erfolgt sei.

Rechtsanwalt Dr. Halle für Wisberger führt besonders die nochmalige Vernehmung des Polizeihauptmanns Feist nach Schluß der Beweisaufnahme und die Thatsache ins Feld, daß ohne Strafantrag des Polizeipräsidenten, die den Präsidenten betreffenden Stellen der Artikel zum Nachtheile des Angeklagten verlesen worden sind. Der Artikel enthalte keine Thatsachen, sondern

Sie tröstete sich indeß, als sie hörte, daß es sich diesmal nicht um einen Theaterbesuch handle, und war lustig und guter Dinge, als Tom und Marie sich zur Bahn begaben.

Gegen Mittag erschien der Bahnvorsteher in dem kleinen Hause und fragte ob Herr und Frau Fernandez zu Hause seien. Das Dienstmädchen sagte, die Herrschaft sei nach London gefahren, worauf der Beamte traurig nickte und sagte:

„Ich dachte es mir — ich glaubte, sie heute morgen auf dem Bahnhof gesehen zu haben.“

In diesem Augenblick kam Folly die Treppe herabgelaufen; sie hatte sich ein seidenes Tuch phantastisch umgeschlungen und Blumen ins Haar gesteckt. Als sie den Beamten fragen hörte, ob sonst jemand von der Familie zu Hause sei, eilte sie, von einer schlimmen Ahnung erfaßt, auf ihn zu und fragte hastig:

„Was ist denn geschehen? Bitte, sagen Sie es mir!“

Der Beamte erschraf.

„Ach — es hat hoffentlich nichts zu sagen,“ stotterte er, „auf der Bahnstrecke hat sich ein kleiner Unfall ereignet und —“

„Ein Unfall! Barmherziger Gott — sind meine Eltern verwundet?“ fiel Folly dem Zaudernden entsezt ins Wort.

„Ich weiß es nicht, ich hoffe es nicht — ach, so beruhige Dich doch, Kleine!“ schloß der Bahnvorsteher, als Folly laut schluchzend an ihm vorbei zur Hausthüre stürzte.

„Lassen Sie mich — ich muß zu ihnen — o mein armer lieber Papa!“

„Es ist vielleicht nicht so schlimm — es sind nur Wenige todt, aber —“

nur Urtheile über Thatsachen. Der § 186 sei also fälschlich angewendet worden. Sein Klient fühle sich mit Recht beschwert, daß die Vorschriften für die Anwendung von Waffengewalt seitens der Polizei keine Feststellung im Urtheil gefunden haben, während in dem Urtheil doch der Vorwurf unberechtigten Einschreitens der Polizei als festgestellt erachtet worden sei.

Der Angeklagte Grüttesien hebt hervor, daß ihm das Urtheil erster Instanz zu Unrecht die beleidigenden Aeußerungen, die Abg. Singer in einer Reichstagsitzung gemacht habe, mit zur Last lege. Er habe nach dem stenographischen Bericht die Reichstagsrede des Abgeordneten Singer zitiert, auch die Antwort des Herrn v. Voetticher wiedergegeben. Es müsse ihm der Schutz des § 12 Str.-G.-B. zustehen. Der Angeklagte sucht außerdem nachzuweisen, daß ihm der Schutz des § 193 zu Unrecht verjagt sei. Reichsanwalt Galli hält den Einwand der Verjährung für nichtig, da zwei richterliche Verfügungen vorhanden seien — die eine vom 30. Mai, die andere vom 11. Novbr. — die also nur 5 1/2 Monate auseinander liegen.

Zur Sache selbst wurde zunächst auf die prozessualen Beschwerden ausgeführt, die Klage unumfänglicher Feststellung, ob der Zeuge Brandt provisorisch oder assertorisch beeidigt worden sei, sei eine Protokollkrüge, übrigens sei ersteres anzunehmen; auch könne hieraus nirgends ein Revisionsgrund hergeleitet werden, da nirgends behauptet sei, der Zeuge habe falsche Angaben über seine Presse gemacht. Die Klage, Polizeihauptmann Feist sei nach Schluß der Beweisaufnahme nochmals vernommen worden, wurde dahin zurückgeführt, Beweis könne erhoben werden bis zur Publikation und die Bezeichnung „Schluß der Beweisaufnahme“ sei nur eine Formalie, die den Prozeßbetheiligten den Zeitpunkt anzeige, wo sie zum Worte kommen. Was die materiellen Beschwerden anlangt, so sei zuerst gerügt Außerachtlassen der Verordnung von 1820. Es handle sich darum, ob die Differenz des historischen Totalbildes von dem geschilderten Totalbilde eine so wesentliche sei. Daß nun das Verfahren der Polizei ein durchaus legales gewesen sei, erhelle gerade aus den Vorschriften von 1820, wo in § 28 der Waffengebrauch ohne ausdrücklichen Befehl dazu gestattet ist, 1) wenn Thätlichkeiten gegen die Beamten während der Ausübung ihrer Dienstfunktionen ausgeübt werden, und 2) wenn sie auf andere Art den angewiesenen Posten nicht behaupten können. Es fanden Thätlichkeiten gegen die Beamten statt, folglich waren sie zum Einhauen berechtigt. § 186 sei gegen Alle, § 186 gegen alle mit Ausnahme Zachaus und Schüttes angewendet; diese Ungültigkeits-Erklärung sei in diesem Falle nicht rechtsbedenklich. Als unwahre Thatsache fasse das Gericht die Vorwürfe auf, die Polizei sei von Anfang an darauf ausgegangen, Wehrlose zu mißhandeln. Auch eine Klage des Angeklagten Grüttesien wegen Verletzung des § 12 Str.-G.-B. betr. Artikel 22 der Reichsverfassung wurde zurückgewiesen, da es sich in diesem Falle um keinen Parlamentsbericht, sondern nur die Einschaltungen zwischen eigenen Betrachtungen handle. Ueberall sei das Bewußtsein der Angeklagten festgestellt. Auch der Schutz des § 193 sei sämmtlichen Angeklagten ohne Rechtsirrtum verjagt worden, da eine bescheidenere und sachgemäßere Darstellung überall möglich gewesen sei. Es wurde die Verwerfung sämmtlicher Revisionen beantragt. Höchstens könne das Reichsgericht in einigen

Folly hörte nichts weiter — einen gellenden Schrei ausstößend, sank sie bewußtlos zu Boden. Anstatt ihre Zukunft sicher stellen zu können, hatten ihre Beschützer den Tod gefunden. Der Eisenbahnzusammenstoß war der jähe Eingriff durch die Eisenfaust des Schicksals, der das arme verlassene Kind unbarmherzig aus seinem Paradiese stieß.

8. Kapitel.

Am zweiten Weihnachtsfeiertag des Jahres 1868 Abends nach sechs Uhr waren die zum Garten-Theater führenden Straßen mit einer wahren Wagenburg besetzt; es herrschte ein entsetzliches Gedränge, trotzdem die mannshohen Anschlagzettel bereits die hundertfte Wiederholung von „Jack und sein Wunder“ verkündigten. Am Eingang zum Parterre stieß und schob sich eine lärmende und freischende Menge; jeder strebte vorwärts, um noch ein Billet zu erobern, und die zwischen den eisernen Stangen eingeklinkten Personen liefen bald Gefahr, zu ersticken.

In diesem Augenblick erreichte Folly die zum Theater führende Straße, und einen sehnsüchtigen Blick auf das hellerleuchtete Gebäude werfend, blieb sie stehen. Drei Jahre waren vergangen, seit sie zuletzt ein Theater besucht hatte, und zum ersten Male in ihrem Leben wagte sie sich allein in das wogende Gedränge, welches sie fast schwindeln machte. So stand sie mit fest zusammengepreßten Lippen inmitten der gewaltigen, großen Menschenfluth.

Ein halbwüchziger Knabe, dessen Hände in seinen Hosentaschen steckten, stand neben Folly, und an ihn wandte sich das Mädchen mit der Frage:

„Nicht wahr — dies hellerleuchtete Haus ist doch ein Theater?“

ganz nebensächlichen Sachen aufheben, so wegen der Bekanntmachung, soweit sie Garnisch betrifft, da dieser versehentlich aber zu seinen Gunsten eine Zusatzstrafe statt einer Einzelstrafe erhielt. Die Publikation des Urtheils wurde vertagt auf Freitag.

Soziales und Partei-Leben.

Stapelholm. Soziales Eieud. Bei Meggerdorf wurde ein armer Handwerksbursche, welcher vollkommen mittellos war, im Neeth erstarrt aufgefunden. Die angestellten Wiederbelebensversuche waren ohne Erfolg. — Das sind Früchte unserer heutigen Wirtschaftsordnung.

Die Vertreter sämtlicher (16) Knopffabriken in Schmölln beschloßen der „Post“ zufolge in einer Konferenz, für die sämtlichen hiesigen Knopffabriken einen einheitlichen Lohn tarif festzusetzen, um so partiellen Strikes vorzubeugen, bei denen eine Fabrik gegen die andere ausgespielt zu werden pflegt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht einen Rechenschaftsbericht, der sich erstreckt auf die Zeit nach dem Halberstädter Gewerkschaftskongreß, und zwar vom 1. März 1892 bis 31. Dezember 1894. In dem Bericht wird besonders beklagt, daß unter den deutschen Arbeiterorganisationen die Statistik noch so mangelhaft ist. Da die Generalkommission selbst in dieser Sache nur wenig thun kann, werden die einzelnen Organisationen ersucht, auf die Statistik ein größeres Gewicht zu legen wie bisher. Die Hauptaufgabe der G.-K. war die Agitation in solchen Gegenden und solchen Gewerben, deren Arbeiter auf auswärtige Hilfe angewiesen sind. Demgemäß wurden besonders die Provinzen Ost- und Westpreußen, ferner die Arbeiter in der Nahrungsmittelbranche und die Bergarbeiter mit der Agitation bedacht. Außer verschiedenen zur Ausgabe gelangten Flugchriften resp. Brochüren erscheint nach Bedarf, in der Regel alle Woche, das „Correspondenzblatt“, welches in 5300 Exemplaren zum Versand gelangt. Schließlich wird in dem Bericht die Meinung ausgesprochen, daß ein späterer Gewerkschaftskongreß voraussichtlich der G.-K. die Unterstützung einzelner Streiks zuweisen werde, was allerdings einschließt, daß die an die G.-K. zu leistenden Beiträge höher als bisher sein müßten.

Zur Frage der Entschädigung der Habern. Es ist bekannt, mit wie großer Gefahr für die Gesundheit des in Papierfabriken arbeitenden Personals die Manipulation mit Habern verbunden sind. Es ist namentlich zu befürchten, daß durch das Sortiren und Schneiden der Habern nur zu leicht unter den Arbeitern ansteckende Krankheiten verbreitet werden können. In erhöhtem Maße steigt die Gefahr, wenn die Habern aus einem durchseuchten Gebiete stammen, in welchem epidemische Krankheiten anhaltend gewüthet haben. Solche Habern können geradezu ein Infektionsheerd für bössartige Krankheiten werden. In solcher Lage befand sich Rußland in den letzten drei Jahren, da ein beträchtlicher Theil des Landes von der Cholera heimgesucht war. Es lag daher die Befürchtung nahe, daß durch die aus dem Innern des Landes bezogenen Habern die Cholera unter den ca. 3500 Arbeitern der Expedition der Staatspapiere verbreitet werden würde. Es lag daher der Expedition die Pflicht ob, durch energische Schutzmaßnahmen einer solchen Gefahr vorzubeugen. Von hohem Interesse sind daher

die von Dr. H. von Lenz mitgetheilten diesbezüglich gemachten Erfahrungen. Zwar bezieht die Expedition nur gewaschene Habern, doch konnte sie in der Wäsche derselben keinen genügenden Schutz gegen Verschleppung der Krankheit erblicken; es mußte vielmehr befürchtet werden, daß Waschen allein die Krankheit erregenden Mikroben nicht vernichten würde, daß dies vielmehr nur durch energische Desinfektion zu erreichen sei. Koch, Esmarck und andere bedeutende Bakteriologen erkennen als erwiesen an, daß durch Behandlung mit Dampf von 100 bis 110 Grad C. während einer Dauer von 10 bis 20 Min. die Mikroben getödtet oder doch in ihrer Fortentwicklung gehemmt und dadurch unschädlich gemacht werden. Diese Thatsache wird allgemein angenommen und dient als Grundlage für die Desinfektion durch Dampf. Diese Desinfektionsmethode wählte auch die Expedition der Staatspapiere. Im Sommer 1893 begann die Desinfektion und wird diese wohl dauernd beibehalten werden, da die Erfahrung gezeigt hat, daß das Verfahren gar keine Schwierigkeiten bietet und die Kosten desselben nur gering sind. Von den Papierfabrikanten werden gegen die Desinfektion nicht selten Bedenken erhoben aus Befürchtung, es könnten hierdurch die Habern geschwächt werden oder ihr Wassergehalt könne in unliebsamer Weise zunehmen, es könnten durch diesen Prozeß Verzögerungen in der Arbeit eintreten oder aber es könnten die Herstellungskosten des Papiers erheblich steigen. Alle diese Befürchtungen haben sich als grundlos erwiesen, wohl aber kann die Expedition mit Gemuthung feststellen, daß sie während der ganzen Dauer der Cholera-Epidemie nicht einen einzigen Fall von Cholera-Erkrankung in ihren Mauern zu verzeichnen hat. Diese Erfahrungen sind für die Gesundheit der Arbeiter in Papierfabriken von größter Wichtigkeit.

Aus Nah und Fern.

Hamburg. Eine Schreckensnacht am Scharsteinweg. Nächtliches Dunkel lagerte noch auf der Stadt, die kleingebredten Gasflammen glühten nur noch gleich Johannismwürmchen, und fünf Schläge von der Thurmuhr hallten schauerlich durch die Stille. Da und dort schlich ein einsamer Wanderer, den Kopf tief in den Rockstragen gezogen, vom nächtlichen Gelage kommend, seiner heimathlichen Klause zu. Da durchdrang ein gellender Hülferuf die Nacht. „Was ist's? Was ist's?“ riefen die Leute vom Scharsteinweg, und sprangen schreckerrüllt aus den warmen Betten. „Gewiß ein Mord! Mann bleibe hier!“ stöhnte die zärtliche Gattin und hing sich voller Angst an den Gemahl, der in dürftiger Kleidung, aber das Herz voller Muth und Nächstenliebe, davoneilen wollte. Aber er ließ sich nicht halten, der Tapfere, und wie er, so stürzten aus allen Zimmern die kräftigen Männergestalten herbei, in der Faust Waffen, wie der Augenblick sie bot, Knüttel, Besenstiele, Schürhaken, Beestackelklopper. „Wo ist's? Wo ist's?“ ertönte die Frage. Wieder gellten Hülferufe, ein erwünschter Wegweiser. Endlich fand man auf einer Haustreppe eine Brodfrau, die in früher Morgenstunde aus dem Lieschengang gekommen war, um die Bewohner des Scharsteinweges mit den duftenden knusprigen Mundstücken, dieser unentbehrlichen Zuthat zum Morgentasse, zu versehen. Verzweiflungsvoll rief die Brodfrau um Hilfe, und es war klar, daß sie im nächsten Moment in Ohnmacht fallen würde. Kampfesmuthig drangen die

anscheinend so wohlthuirten Kindern überlegen sei — daß sie konnte, was diese nie lernen würden! Sie bewunderte Niemand, beneidete Niemand — sie war nach London gekommen, um sich bewundern und beneiden zu lassen, und wie die Menge sich heute in's Theater drängte, um das vielgerühmte Stück zu sehen, so würde diese Menge sich bereinst auch herein drängen, um ihre, Folly's, Leistungen zu bejubeln! Einstweilen freilich gab es noch eine recht schwierige Frage zu lösen — an wen mußte sie sich wenden, um ein Engagement zu erhalten? Hier im Vestibule war ein beständiges Hasten und Drängen, Kommen und Gehen, und mehr als ein Mal gerieth Folly in Gefahr, ihren alten Hut einzubüßen. Eben war sie damit beschäftigt, dessen losgegangene Feder mit einer Stecknadel wieder zu befestigen, als ein Polizist auf sie zukam und barsch sagte:

„Was thust Du denn hier im Eingang — Du versperrst ja den Leuten den Platz!“ und bevor sie ein Wort der Erwiderung fand, hatte der Mann sie am Arme gefaßt und hinaus auf den freien Platz geschoben.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Von der „Geschichte des Sozialismus“, erster Band: „Die Vorläufer des neueren Sozialismus“, redigirt von E. Bernstein und K. Kautsky (Verlag von F. v. W. Diez in Stuttgart), sind soeben Heft 9 bis 12 zur Ausgabe gelangt. Wir geben nachstehend ein kurzes Inhaltsverzeichnis: „Der Kommunismus im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation“ bildet den dritten Abschnitt, zu welchem zum Kapitel VIII: „Die deutsche Reformation und Thomas Münzer“ folgende Abhandlungen gehören: „Münzers Biographie“, „Münzers Anfränge“, „Münzer in Ulm“, „Die Wurzeln des großen Bauernkrieges“, „Münzers Vorbereitungen der Erhebung“ und „Der Bauernkrieg“. Kapitel IX: „Die Wiedertäufer“. 1. Die Wiedertäufer vor dem Bauernkrieg. 2. Die Lehren der Wiedertäufer. 3. Der Wiedertäufer Stüd und Ende in der Schweiz. 4. Die Wiedertäufer in Süddeutschland. 5. Die Wiedertäufer in Mähren. 6. Die Unruhen zu Münster. 7. Die Wiedertäufer in Straßburg und in den Niederlanden. — Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung à 20 Pfg. Probehefte und ausführlicher Prospekt sind durch alle Buchhandlungen und Kolporteur zu erhalten.

Männer vor, schwangen ihre Waffen und suchten in allen Ecken den Mörder. Doch der war nicht zu sehen, und verblüfft schauten die Helfer einander und dann die Brodfrau an. „Da! Da!“ stöhnte endlich die Frau und wies mit dem letzten Aufgebot ihrer Kräfte nach unten, da wo das züchtige Gewand ihre Füße bedeckte. Mit aller Dezenz, die unter diesen Umständen anwendbar, wurde nun eine nähere Untersuchung vorgenommen, die denn auch das Schreckliche enthüllte. In die Wade der Brodfrau hatte sich eine ungeheure — Ratte verbissen und ließ sich nicht abschütteln. Doch die wackern Männer ließen nicht nach in ihrem Helferwerk. So lange schlugen sie auf die Ratte los, bis diese entkräftet zu Boden fiel, wo ein wohlgezielter Schlag mit einem Knüttel ihrem Dasein ein Ende machte. Erst nach und nach gelang es, die Brodfrau, welche das Opfer der böshafter Ratte geworden, wieder zur Besinnung zu bringen. Doch die Angst und der Mattensiß hatten ihr so zugesetzt, daß sie die Hilfe eines Arztes in Anspruch nehmen mußte. Aber befriedigt, schon in so früher Morgenstunde eine gute That vollbracht zu haben, zogen die Männer von dem Scharsteinweg wieder heim zum häuslichen Herd, mit Lobsprüchen und dampfendem Kaffee empfangen von der trauten Gattin, die inzwischen bangend auf den Arm des Kampfes gelauscht hatte. Was aus dem tüchtigen Nagethier geworden, davon weiß der Chronist nichts zu vermelden.

In Passau kündigten die Sozialdemokraten eine Faschingsunterhaltung mit der Aufführung „die Bismarckspende“ an. Nach der „Augsb. Abendztg.“ mußte auf den bereits mehrere Tage lang angeschlagenen Plakaten die Worte „die Bismarckspende“ ausgetilgt werden. Die Genur schreitet also rüstig fort in Bayern — auch ohne Umsturzesgesetz!

Julius Freund, der bekannte Berliner Possendichter, veröffentlicht in der „Volksztg.“ folgendes herrliche Gedicht, welches der Zeitlage durchaus entspricht.

Licentia poetica

(poetische Freiheit.)

Nach Herrn v. Köllers jüngster Rede — Die noch zu zahm war und zu mild — Entrollt sich den erstaunten Blicken Ein wunderbares Zukunftsbild.

Die altbeliebte Dichtmethode Ist längst verbraucht und abgethan — Ein neuer Geist regt seine Schwingen Und neue, schön're Zeiten nah'n.

Man muß das Volk, das schwer gequält, Zu möglichst kurz bemess'ner Frist Wenn nötig mit Gewalt erretten Von Bühnentrug und Schreiberlist.

Bei solchem löblichen Beginnen Steht der Regierung trefflich bei Ein Volksfreund allererster Klasse So sich benennt: die Polizei.

Der wird mit allen seinen Mitteln Einführen rasch den neuen Brauch; Verjagt die Häßlichkeit und Mißde — Tritt in Aktion der Gummischlauch.

Das Dichten — um es kurz zu sagen — (Damit kein Unheil mehr passiert) Wird künftig nicht mehr frei betrieben, Es wird behördlich kontrollirt.

Und will ein Mann mit loth'ger Mähne Begeistert sich den Mufen weih'n — Braucht vom Revierbureau er einen Gestempelten Erlaubnißschein.

Mit hohem Janne wird umgeben In weitem Kreis — dies ist kein Spaß! — Der Dichterberg! „Eintritt verboten“, Steht groß am Eingang zum Paradies.

Süßlich schwarz und weiß getrichen, sehen Die Pfähle äußerst zierlich aus, Grad' rechts und links vom Thore zeigt sich — Symmetrisch — je ein Schilderhaus,

Und wer — von inn'rem Drang getrieben — Den schweren Leidensweg riskirt, Wird erst in einem dieser Häuschen Auf's Feinlichste examinirt.

Man forscht in seiner Seele Tiefen, Man prüft ihn, bis er müd und matt, Ob er zum Dichten auch die rechte Staatsrettende Befähigung hat.

Wer nun erscheint mit hagren Wangen, Mit Augen feuerbranddurchglüht, Mit bebenden Prophetenlippen — Der hat sich ganz umsonst bemüht.

Wer mit den arbeitsiharten Händen Plump tappend seine Leher faßt — Wird lächelnd einfach abgewiesen, Weil er zum „Dichtmetier“ nicht paßt.

Wer nackt und bloß — des Hungers Dente Von „Recht und Unrecht“ phantastirt, Wird ohne Weit'res festgehalten Und stracks nach Dallborf transportirt.

Doch wer in wohlgepflegter Kleidung Sich tief vor seinen Richtern bückt, Dazu ein buntes Bändchen zeigend Das ihm des Frades Knopfloch schmückt.

Wer — wenn er so beim ersten Blicke Die ganze Kommission gewann Noch außerdem als Dichtungsprouben Sechs „Sedan-Hymnen“ zeigen kann.

Der hat sofort sein Spiel gewonnen, Dem öffnen sich die Thore weit, Behaglich lächelnd darf er wandeln Die Wege zur Unsterblichkeit!

Dem thut es aus der Richter Mitte: Dir ist des Vorbes's Krone nah! Dir sei die „Dicht-Licenz“ beschieden —

Licentia poetical

Der Gefragte lachte: „Das sieht man doch — das Garten-Theater — man giebt heute schon zum hundertsten Male „Jack und sein Wunder“. Du kannst wohl nicht lesen?“

„Nein.“

„Ich wollte, ich hätte nur einen Galerieplatz — ich möchte so gerne Harry Paine, den berühmten Clown, einmal sehen — komm mit, ich zeige Dir die Thür, durch welche er ins Theater geht.“

Folly nickte und folgte dem Knaben um die Ecke, wo sich der nur für die Bühnenmitglieder bestimmte Seiteneingang befand. Hier stand sie ganz regungslos und beobachtete die in Mäntel gehüllten Künstler und Künstlerinnen, welche lachend und plaudernd durch die enge Pforte in's Innere des Hauses schlüpfen.

Folly's äußere Erscheinung war seltsam genug. In ein verwaschenes, steifgefärbtes, helles Kattunkleid gehüllt, dessen Saum knapp bis zu den Knöcheln reichte und die in schwarzbaumwollenen Strümpfen steckenden Beine, sowie die schiefgetretenen Schuhe sehen ließ; über dem Kattunkleid ein ausgewaschenes Fädelchen, auf dem Kopf einen alten dunklen Strohhut mit gebrochener Feder und ein Paar baumwollener Handschuhe an den schmalen Händen — so sah das jetzt fünfzehnjährige Mädchen damals aus — zu groß für ein Kind, zu kindlich für ein Weib.

Als sie die elegant gekleideten Kinder aus dem Wagen steigen sah, zögerte sie und schaute ihnen nach, und als sie wahrnahm, daß ein schon ziemlich großes Mädchen die Spitzenmantille fester um die Schultern zog, zupfte sie schnell ihr verwaschenes Fädelchen zurecht — selbst in Lumpen huldigte Folly der Mode.

Ob Folly, als sie die gepupzten Kinder erblickte, daran dachte, daß sie selbst es einst ebenso gut gehabt wie diese — daß sie der Augapfel der Pflegerktern gewesen und sich damals vollkommen glücklich gefühlt? — Nein, weit entfernt davon. Folly gedachte nicht der Vergangenheit, sie träumte nur von der Zukunft, einer reichen glänzenden Zukunft, und sie hatte das Bewußtsein, daß sie all' diesen